



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartnerin:
Doris Siehoff
Grüner Weg 5 b
52393 Hürtgenwald
dorissie@gmx.de
Tel.: 02429-1895

An die
Gemeinde Vettweiß
z.Hd. Frau Haußner
Dezernat II / Sachgebiet 2
-Bauwesen und Gebäudemanagement-
Gereonstraße 14
52391 Vettweiß
shaussner@vettweiss.de



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:
Achim Schumacher
Agathenstraße 16
52428 Jülich
achimschumacher@gmx.de
Tel.: 01795454870

Per E-Mail
Hürtgenwald, den 16.01.2025

Betr.: Bebauungsplanes Ve-23, "Sondergebiet" im Ortsteil Vettweiß gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB Ortsteil Vettweiß)
Landesbürozeichen DN-704/24

Sehr geehrte Frau Haußner, sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU geben zur oben genannten
Planung die folgende Stellungnahme ab.

Wie im Verfahren zur 19. Änderung von uns ausführlich dargestellt haben wir diese
Änderung des FNP aus ökologischen Gründen abgelehnt. Dementsprechend lehnen wir
auch die Erweiterung des Baugebietes um den südlichen Teilbereich des Ve-23 ab. Für
dessen Einbeziehung in den FNP und dessen Bebauung sehen wir darüber hinaus auch
keine Notwendigkeit.

Das gewählte Verfahren ist verwirrend und wäre bei Verzicht auf die ökologisch wertvolleren
Flächen südlich der Straße „An der Tankstelle“ übersichtlich. So verstärkt sich auch der
Eindruck, dass die Nutzung dieser Teilfläche, die aus der 19. Änderung des FNP entwickelt
wird, zur Erreichung der angegebenen Ziele nicht zwingend erforderlich ist. Die Versorgung
der Gemeinde Vettweiß mit Waren des kurz- bis mittelfristigen Bedarfs ist auch ohne
Nutzung dieser südlichen Teilfläche des BBP gesichert. Dazu reicht mit Sicherheit schon das
Angebot im aktuell bestehenden Einzelhandelsbereich, die Gemeinde Vettweiß benötigt z.B.
dazu sicher keinen Zoofachhandel. Außerdem stehen auch nach Bau der Feuerwache im
gemeindeeigenen Flurstück 627 noch reichlich Flächen zur Bebauung zur Verfügung, die
erst zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden sollen. Auch die alte bestehende
Feuerwache wird eine andere Nutzung finden. Wir sehen keine aktuelle Notwendigkeit, die
südliche Teilfläche zu bebauen.

Zu den textlichen Festsetzungen

Es ist festzulegen - bzw. auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben hinzuweisen -, dass die Dachflächen und Stellplätze mit PV-Anlagen versehen werden müssen. Hierzu sind die Stellplätze zu überdachen. Zur bestmöglichen Ausnutzung der Sonnenenergie sollte im BBP auch die Dachflächenneigung und -ausrichtung festgelegt werden.

Zur Begrünung

Es sollten nur einheimische standortgerechte Gehölze verwendet werden. Hierzu ist eine Pflanzenliste vorzulegen.

Zur ASP

Das Plangebiet grenzt an den Dorfrand mit älteren, großen Bäumen und eine extensiv genutzte landwirtschaftlich genutzte Fläche, Acker- und Weideland mit Stall und Schuppen. Randlich wachsen Gebüsche und Hochstauden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Plangebiet auch für planungsrelevante Arten wie z.B. Hänfling, Steinkauz, Star, Schwarzkehlchen bedeutsam ist. Dies ist in der ASP 2 für diese Arten zu prüfen. Der Steinkauz könnte z.B. in einem der angrenzenden Gärten oder einem landwirtschaftlichen Gebäude brüten. Auch Brutmöglichkeiten für Hänfling, Star und Schwarzkehlchen sind im Plangebiet und dessen Umfeld vorhanden.

Das Untersuchungsgebiet ist in einer Karte abzugrenzen. Es sollte das Plangebiet selbst und angrenzende Flächen bis zu einer Tiefe von 300 m umfassen. Denn es ist damit zu rechnen, dass Störungen und Beeinträchtigungen durch das neue Baugebiet bis in diese Tiefe wirken. Hier könnten z.B. auch Feldlerchen und andere Feldvögel betroffen sein.

Zur Eingriffsbilanzierung

Die Eingriffsbilanzierung ist nicht nachvollziehbar, z.B. zu viel Lagerfläche, kein doppelter Ausgleich für die Obstwiese, Bewertung der nördlichen Grünlandfläche und der Fläche des Regenrückhaltebeckens zu niedrig.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Achim Schumacher



Doris Siehoff

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Kreis Düren Umweltamt